

Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage des Entwurfes der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg, Stadtteil Kirchhoven im Bereich des Gewerbeparks Kirchhoven an der Stapper Straße sowie des Bebauungsplanes Nr. 74 "Gewerbepark Kirchhoven

Sehr geehrter Bürgermeister Dieder,

Als Anwohner habe ich erhebliche Bedenken bezüglich des für die Erweiterung verfolgten Abwasserkonzeptes. Der Gewebepark soll Richtung Lago Laprello um 8000m² auf ehemaligem Landschaftsschutzgebiet erweitert werden. Wenn man von einer Flächenversiegelung analog zum bisherigen Gewerbepark ausgeht und eine mögliche Anhebung des Geländeniveaus in der Erweiterungsfläche berücksichtigt stellt sich die Frage wo das Oberflächenwasser versickern soll bzw. welches Grabensystem die Wassermassen aufnehmen soll.

Ich habe erhebliche Bedenken was die "Entsorgung" des Oberflächenwassers angeht und befürchte die Überflutung der angrenzenden Gärten. Da schon heute im Gewerbepark ein fragwürdiges Abwasserkonzept angewendet wird, langfristig mit steigenden Grundwasserspiegeln zu rechnen ist, angrenzend große Überflutungsflächen ausgewiesen wurden und mit der Erweiterung des Betonsteinwerkes Poetsch ein weiterer signifikanter Eingriff in den Wasserhaushalt erfolgt sehe ich den Bedarf diese Thematik ganzheitlich zu betrachten, was nicht erfolgt ist. Im Planungsverfahren wurden hierzu keinerlei Gutachten und Berechnungen erstellt.

Das gesamte Grabensystem in Kirchhoven wurde als Dränierung für das ehemalige Bruchgebiet angelegt. Durch die zunehmende Besiedlung wurde das auf diesen Flächen anfallende Niederschlagswasser zusätzlich in die Gräben abgeleitet. Diese erscheinen weder von den Gefälleverhältnissen noch von der Profilierung dazu geeignet, das zusätzlich anfallende Wasser schadlos abzuführen. Ob und in welcher Menge noch weitere Einleitungen in das Grabensystem überhaupt möglich sind, kann derzeit niemand sicher beantworten.

Daher fordere ich die Stadt Heinsberg auf Nachweise zu erbringen die, basierend auf fundierten Berechnungen, die Aufnahmefähigkeit des Grabensystems, unter Berücksichtigung der genannten Parameter, belegen.

Mit freundlichem Gruß